

Elterliche Sorge, was heißt das?

Eltern sind verpflichtet und berechtigt, sich um ihre Kinder zu kümmern (§§ 1631, 1626 BGB).

Das bedeutet:

- Pflege des Kindes, Kind ernähren, Kleidung kaufen etc.,
- partnerschaftliche, gewaltfreie Erziehung
- Beaufsichtigung und Aufenthaltbestimmung
- Eltern schließen Verträge ab, d.h. sie handeln für ihr Kind

„Partnerschaftliche Erziehung“ meint, dass Eltern ihre Kinder als Person ernst nehmen sollen und die zunehmende Eigenverantwortung des Kindes berücksichtigen sollen. Dazu gehört auch, dass wichtige Entscheidungen gemeinsam besprochen werden und nicht einfach von den Eltern getroffen werden sollen.

Bei Trennung der Eltern:

Wenn Eltern getrennt leben oder geschieden sind, kann das Sorgerecht wie folgt geregelt sein:

- **Gemeinsames Sorgerecht:**

wichtige Entscheidungen werden weiterhin gemeinsam getroffen (z. B. welche Schule besucht wird, ob in eine Operation eingewilligt wird). „Alleingänge“ eines Elternteils sind nicht möglich.

- **Alleiniges Sorgerecht für ein Elternteil:**

der Elternteil, der das alleinige Sorgerecht hat, kann alleine wichtige Entscheidungen treffen

Für beide Varianten gilt: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den Umgang mit dem anderen Elternteil, kein Elternteil darf den anderen in irgendeiner Weise schlecht machen! (§ 1684 BGB) Bei Besuchen bei dem anderen Elternteil, darf dieser über so genannte „Angelegenheiten des täglichen Lebens“ alleine entscheiden, z. B. wie lange fern gesehen wird, was gegessen wird und wie lange du aufbleiben darfst.

Wenn die Eltern sich nicht einigen können:

Wenn Eltern sich nicht einigen können, wer das Sorgerecht bekommt, können sie jeweils Anträge beim Familiengericht (das gehört zum Amtsgericht) stellen. Jugendliche ab 14 Jahren können auch selbst schon Anträge stellen.

Bei gemeinsamer Elterlicher Sorge wird davon ausgegangen, dass Eltern sich einigen können, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen. In Ausnahmefällen kann dies sehr schwierig sein. Dann können ebenfalls Anträge beim Gericht gestellt werden. Dort wird dann entschieden, welcher Elternteil diese eine Entscheidung treffen soll.

(Infos zusammengestellt im Rahmen eines Studienprojektes von Kerstin Mettig und Theresa Kiwitt)